



**Gemeinde
Hasbergen**

LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan, 4. Änderung

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 6a BauGB

Proj.Nr: 216557
Datum: 2017-09-25

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll östlich an die zusammenhängend bebaute Ortslage im Zentrum von Hasbergen angrenzend ein neuer Standort für die örtliche Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ausgewiesen werden.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des BauGB wurde im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, die im Umweltbericht – als Teil der Begründung – dokumentiert ist. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass *„bei Durchführung aller im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches für keines der betrachteten Schutzgüter negative Auswirkungen verbleiben.“* Das errechnete Kompensationsdefizit von 8.546 WE kann durch entsprechende Maßnahmen auf externen Ausgleichsflächen aus dem Flächenpool (Ökokonto) der Gemeinde Hasbergen ausgeglichen werden. Zusätzlich ist eine Aufforstung (naturnahe Waldentwicklung) durchzuführen, um der Kompensationsverpflichtung aus der Überplanung einer Kompensationsfläche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gerecht zu werden.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ist - als Bestandteil des Umweltberichts - ein Artenschutzbeitrag erarbeitet worden. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass bei Beachtung der Hinweise zur Bauzeitenregelung / zeitlich eingeschränkten Baufeldräumung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind und somit keine Ausnahmeverfahren erforderlich werden.

Südlich an das Plangebiet grenzen die K 305 „Tecklenburger Straße“ sowie die Bahntrasse von Bremen nach Dortmund an, von denen Schallimmissionen ausgehen. Hierzu ist eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet worden, die zu dem Ergebnis kommt, dass die maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau - innerhalb des Plangebiets überschritten werden. Deshalb sind im Bebauungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wurde, passive Schallschutzmaßnahmen für schützenswerte Nutzungen wie z.B. Büro- oder Schulungsräume festgesetzt.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Für die Öffentlichkeit bestand zu Beginn des Verfahrens und später während der einmonatigen öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich im Rathaus sowie über das Internet über die Planungsabsichten der Gemeinde Hasbergen zu informieren. Von dieser Möglichkeit haben die Bürgerinitiative „Lebenswertes Hasbergen“ sowie die BUND Kreisgruppe Osnabrück Gebrauch gemacht. Die Hinweise der Bürgerinitiative zu den Umweltschutzbelangen wurden im Rahmen der Umweltprüfung bzw. bei Erstellung des Umweltberichts berücksichtigt. Die Anregung des BUND zu einer Verbreiterung des bereits im Vorentwurf festgesetzten Grünstreifens ist geprüft worden, wurde im Rahmen der Abwägung jedoch nicht aufgegriffen, da für die Bebauung und Versiegelung nur Flächen in dem erforderlichen Mindestumfang in Anspruch genommen werden. Eine darüber hinaus gehende Verkleinerung der Nettobaufläche durch eine Verbreiterung des festgesetzten Grünstreifens ist unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderung an die Grundstücksnutzung durch die Feuerwehr nicht möglich.

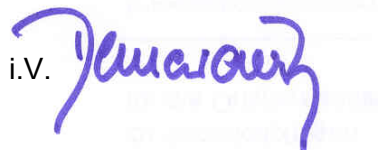
Die Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt.

3. Planwahl nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Da der Flächennutzungsplan im Rahmen des 4. Änderungsverfahrens ausschließlich für die Ansiedlung der Feuerwehr und des DRK-Stützpunktes geändert wird, stellte sich in diesem Verfahren die Frage nach grundsätzlich anderen Planungsmöglichkeiten nicht.

Wallenhorst, 2017-09-25

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.V. 

.....
Desmarowitz

Hasbergen,

.....
Bürgermeister